

Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung

Zielplan 2022 – 2025

20.01.2022

Erläuterungen

Der vorliegende Zielplan wurde von der IVMB in einer Sitzung am 20.01.2022 beschlossen. Mit diesem Zielplan steckt sich die IVMB Ziele, die sie in der laufenden Funktionsperiode bis 2025 angehen und umsetzen will. Die Ziele sind geordnet nach Themenbereichen, und innerhalb der Themenbereiche nach Umsetzungszeitraum (kurzfristig, bis 2023, bis 2025). Jedes Ziel ist gegliedert nach Bezeichnung, Beschreibung, Maßnahmen, welche Gruppe von Menschen mit Behinderung betroffen ist, und dem Umsetzungszeitraum.

In den Zielplan aufgenommen wurden Ziele, die

- eine Gesetzesänderung erfordern,
- eine Strukturänderung erfordern, und/oder
- eine zusätzliche Finanzierung erfordern.

In den Zielplan NICHT aufgenommen wurden Ziele, die kurzfristig und auf kurzem Wege mit klar zuständigen Stellen abgeklärt und einer Lösung zugeführt werden können. Umgekehrt behält sich die IVMB vor, neue Themen aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung ihrer Sitzungen zu setzen und zu bearbeiten.

Der Zielplan ist das Ergebnis einer ausführlichen Befassung unter zahlreicher Mitwirkung der einzelnen Mitglieder der IVMB im Rahmen zweier Klausuren und vorgelagerter und nachgelagerter Beiträge und Rückmeldungen. Der Zielplan erhebt keinen Anspruch auf dauerhafte Vollständigkeit, wichtige Ergänzungen können fallweise in einer aktualisierten Version beschlossen werden.

Die IVMB sieht die Verbesserung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Wien als ihre wichtigste Aufgabe an. Der vorliegende Zielplan soll dabei als Orientierung und Leitfaden bis 2025 dienen, sowohl für die IVMB selbst als auch für die EntscheidungsträgerInnen der Stadt Wien, im Sinne einer Kooperation für die Erreichung gemeinsamer Ziele.

Positive Beispiele gelungener Umsetzungen von behindertenpolitischen Anliegen in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien waren in den letzten Jahren u.a.

- Pflegegeldergänzungsleistung (PGE) der Stadt Wien

- Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Fortschrittskontrolle des Wiener Etappenplans Barrierefreiheit gemäß Wiener Antidiskriminierungsgesetz
- Einführung eines eigenen Behindertenbeauftragten bei den Wiener Stadtwerken, als Ansprechpartner nach innen und außen, vor allem zu Themen der Wiener Linien
- Broschüre "Besuch bei der Frauen-Ärztin - Fragen und Antworten in leichter Sprache" vom Wiener Programm für Frauengesundheit
- Einige Peerberatungsstellen werden bereits durch die Stadt Wien gefördert (z.B. BIZEPS, Selbstvertreter-Zentrum, Zeitlupe)
- Gründung des FSW-KundInnen-Rates durch den FSW ermöglicht rund 9.000 KundInnen des Fonds Soziales Wien ein Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht bei bestehenden und zukünftigen Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen.
- Umsetzung des Projekts Wiener Wege zur Inklusion unter breiter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung des FSW in Anspruch nehmen; Erarbeitung von innovativen Ideen direkt durch die Betroffenen; Identifizierung und Umsetzung von mehreren Folgeprojekten
- Die Wiener Mindestsicherung in der aktuellen Fassung vom 15.4.2020 wird auch Menschen mit Behinderung gewährt, mit dem höchsten Betrag in ganz Österreich, Menschen mit Behinderung und Arbeitsunfähigkeit können eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden, die Familien-Beihilfe wird nicht eingerechnet, es gibt einen Behindertenzuschlag ab einem 50%-Grad von Behinderung.

Diese Beispiele bereits erreichter Erfolge mögen Ansporn und Ermutigung für weitere dringend benötigte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Wien für den Zeitraum 2022 bis 2025 sein.

Wien, 20.01.22



Klaus Widl
Vorsitzender



Mag. Bernhard Schmid
Vorsitzender-Stellvertreter

Inhaltsverzeichnis

1 Barrierefreiheit

- 1.1. Assistenz und Hilfsmittel für IVMB-Tätigkeiten..... 6
- 1.2. Richtlinien und ÖNORMEN..... 7
- 1.3. Kriterienkatalog Barrierefreiheit..... 8
- 1.4. Barrierefreie E-Ladestationen in Wien..... 9
- 1.5. Teilnahme Fachkommission Verkehr..... 10
- 1.6. Ansprechpersonen für Barrierefreiheit..... 11
- 1.7. Inklusive Planungsprozesse für umfassende Barrierefreiheit in Wien..... 12
- 1.8. Keine Neuplanungen ohne Berücksichtigung der Vor- und Nachteile des Bestehenden..... 13
- 1.9. Barrierefreie Toiletten für alle..... 14
- 1.10. Barrierefreiheit in der Gastronomie..... 15
- 1.11. Betriebsgenehmigungen Gastronomie nur bei Mindeststandards für Barrierefreiheit..... 16
- 1.12. Stärkung der Arbeit des WITAF..... 17
- 1.13. Finanzierung Infrastruktur auf Stadtebene statt auf Bezirksebene..... 18
- 1.14. Gebärdensprachdolmetsch für Kinder..... 19

2 Persönliche Assistenz

- 2.1. Erhöhung Stundensatz für Pflegegeldergänzungsleistung..... 20
- 2.2. Persönliche Assistenz für Menschen mit psychosozialen Behinderungen..... 21
- 2.3. Bedarfsgerechte persönliche Assistenz für alle..... 22

3 Persönliches Budget

- 3.1. Pilotprojekt Persönliches Budget..... 23

4 Arbeiten

- 4.1. Schaffung der Voraussetzungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt in Wien..... 24
- 4.2. Sensibilisierung für psychosoziale Behinderung..... 25
- 4.3. Peer-Arbeitsplätze in Ämtern und Behörden..... 26

5 Wohnen

- 5.1. Etappenplan selbstbestimmtes Wohnen..... 27
- 5.2. Onlineangebote für Menschen mit Messi-Syndrom..... 28

6 Gesundheit

- 6.1. Sexuelle Gesundheit für alle..... 29

6.2.	Gute frauenärztliche (gynäkologische) Versorgung von Frauen mit Behinderung in Wien.....	30
6.3.	Gute medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Wien.....	31
6.4.	Ausbau der Erwachsenenbehindertenpsychiatrie....	32
6.5.	Home Treatment von jungen Menschen mit psychosozialen Fragestellungen.....	33
7	Freizeit	
7.1.	Inbetriebnahme Living Museum.....	34
7.2.	Ausbau Freizeitassistenz.....	35
7.3.	Förderung von Beziehungen von Menschen mit intellektuellen Behinderungen.....	36
7.4.	Elternentlastung.....	37
7.5.	Begegnungszonen für Menschen mit psychosozialer Behinderung.....	38
8	Peer-Beratung	
8.1.	Ausbau der Peer-Beratung für Frauen mit Behinderungen.....	39
8.2.	Ausbildung Peerberatung für Menschen mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen	40
9	Menschenrechte	
9.1.	Aufarbeitung Dr. Adolf Lorenz Schule.....	41
9.2.	Neuaufrollung Entschädigungsverfahren für Menschen mit Gewalterfahrungen.....	42
9.3.	Multidisziplinäre Therapieangebote für Menschen mit Gewalterfahrungen.....	43
9.4.	Zielgerichtete Entschädigung für Menschen mit Gewalterfahrungen.....	44
10	Finanzhilfen	
10.1.	Verbesserung der Wiener Mindestsicherung.....	45
11	Strukturen	
11.1.	Einbindung in Umsetzung des NAP.....	46
11.2.	Einbeziehung in FSW-KundInnenrat.....	47
11.3.	Bewusstseinsbildung Wiener Landesregierung.....	48
11.4.	Statistische Erhebung der Menschen mit Behinderungen in Wien.....	49
12	Öffentlichkeitsarbeit	
12.1.	Erste Hilfe für die Seele.....	50
12.2.	Werbung und Aufklärung zum Thema ÖGS-Erwerb.....	51
12.3.	HPE – Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter....	52

1 Barrierefreiheit

1.1. Assistenz und Hilfsmittel für IVMB-Tätigkeiten

Ziel:

Damit alle Mitglieder ihren Auftrag im Gremium IVMB erfüllen können, müssen entsprechende Assistenz und Hilfsmittel umfassend und ausreichend ermöglicht und abgegolten werden (siehe CGW § 38 Abs. (6): "Die für die Führung der laufenden Geschäfte, die Vorbereitung der Sitzungen und die Besorgung der Kanzleigeschäfte notwendigen Personal- und Sacherfordernisse sind vom Magistrat der Stadt Wien beizustellen."

Der Einsatzbereich für Assistenz und Hilfsmittel umfasst die Vorbereitung auf Sitzungen, den Weg zu und von Sitzungen, die Sitzungen selbst, sowie Besichtigungen und sonstige Besprechungen im Auftrag der IMVB

Maßnahme(n):

- Auflisten aller benötigten barrierefreien Maßnahmen (Gebärdensprachdolmetsch, Induktive Höranlage, Bildschirme für sehbehinderte Menschen zur Wahrnehmung per Beamer übertragener Inhalte, Übersetzungen in leichte Sprache (Zusatzstunden Büro IVMB? capito?), Persönliche Assistenz
- Anforderung der benötigten barrierefreien Maßnahmen von der/den zuständigen Stelle/n der Stadt Wien
- Finden geeigneter Sitzungsräume, die über die notwendige Ausstattung verfügen (Mikrofone in Verbindung mit der induktiven Höranlage, Bildschirme für sehbehinderte Menschen zur Wahrnehmung per Beamer übertragener Inhalte)

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

1 Barrierefreiheit

1.2. Richtlinien und ÖNORMEN

Ziel:

ÖNORMEN und Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) der Forschungsgesellschaft für Schiene, Straße und Verkehr sollen Menschen mit Behinderungen für die Arbeit in der IV unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Maßnahme(n):

Ersuchen der IV an die zuständige Stelle der Stadt Wien, die ÖNORMEN und Richtlinien zu organisieren und zur Verfügung zu stellen.

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

1 Barrierefreiheit

1.3. Kriterienkatalog Barrierefreiheit

Ziel:

Entwicklung eines kompakten, leicht handhabbaren Kriterienkatalogs für umfassende Barrierefreiheit und für alle Anwendungen (Verkehr, Bauprojekte, öffentlicher Raum, Gastronomie,...), sowie eines umfassenden und vollständigen Katalogs, der bei entsprechenden Ausschreibungen (Verkehrsbereich, Bauprojekte, Fahrzeugbeschaffungen, etc.) als Pflichtenheft Verwendung finden muss

Maßnahme(n):

- Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit
- Sammeln von bereits vorhandenen Katalogen und Normen (Graz, Deutschland, Schweiz,...) und Suche nach geeigneten und befugten Umsetzungsstellen (Planstelle des Landes Wien?)
- Vorüberlegungen Erstellung eines kompakten Kriterienkatalogs

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

1 Barrierefreiheit

1.4. Barrierefreie E-Ladestationen in Wien

Ziel:

Das Netz der E-Ladestationen in Wien muss barrierefrei sein.

Maßnahme(n):

Die IVMB ersucht die Landesregierung und Wien Energie zur Erstellung eines Etappenplans zur Reparatur von 1900 nicht barrierefreien E-Ladestationen und sicherzustellen, dass alle E-Ladestationen in Wien barrierefrei sind.

Betrifft:

Menschen mit körperlichen Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

1 Barrierefreiheit

1.5. Teilnahme Fachkommission Verkehr

Ziel:

Teilnahme von IVMB-VertreterInnen (allfällig mit Assistenz) an den Sitzungen der Fachkommission Verkehr (vulgo „Ohrwaschelkommission“).

In den monatlichen Sitzungen dieser Kommission werden wichtige Projekte für den öffentlichen Raum frühzeitig vorbesprochen; somit können bedarfsgerechte Lösungen ermöglicht und teure und nur bedingt taugliche nachträgliche Umplanungen verhindert werden.

Maßnahme(n):

Schreiben und Vorsprache bei der zuständigen Magistratsdirektion Bauten und Technik

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.6. Ansprechpersonen für Barrierefreiheit

Ziel:

Einrichtung inhaltlich entscheidungsbefugter Ansprechpersonen in sämtlichen Einrichtungen, Unternehmungen und Beteiligungen der Stadt Wien für die Kommunikation nach außen und die Wirkung nach innen (Vorbild Wiener Stadtwerke). Diese Personen müssen in erster Linie ExpertInnen mit Behinderung sein und für ihre Tätigkeit entlohnt werden.

Maßnahme(n):

- Ansprechen der geeigneten Stellen und laufendes Lobbying dafür
- Entsprechendes Ersuchen an Landesregierung

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.7. Inklusive Planungsprozesse für umfassende Barrierefreiheit in Wien

Ziel:

Frühzeitige und laufende Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die regelmäßigen Planungssitzungen diverser Körperschaften in allen Planungsprozessen der Stadt Wien, die barrierefreie Lösungen zum Ziel haben, idealerweise auf Basis rechtlicher Vorgaben.

Maßnahme(n):

- die zuständigen Stellen der Stadt Wien schaffen die nötigen rechtlichen Voraussetzungen für inklusive Planungsprozesse und ihre systematische Anwendung
- die IVMB berät bei der Einrichtung inklusiver Planungsprozesse
- frühzeitige Vorstellung von Zukunftsprojekten – u.a. von Großprojekten der Wien Holding -, um Projektbetreiber auf die erforderliche, umfassende Barrierefreiheit hinweisen zu können.
- Kontaktaufnahme mit Körperschaften (z.B. Magistratsabteilungen, Baudirektion), damit Menschen mit Behinderungen in Planungsbesprechungen eingebunden werden

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.8. Keine Neuplanungen ohne Berücksichtigung der Vor- und Nachteile des Bestehenden

Ziel:

Berücksichtigung der Vor- und Nachteile von bestehenden Lösungen bei technischen, architektonischen und digitalen Neuplanungen

Maßnahme(n):

IVMB-VertreterInnen bringen in obigen Körperschaften unter Pkt. 1.6. diesen Aspekt passend ein

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.9. Barrierefreie Toiletten für alle

Ziel:

Für Menschen mit Behinderungen kann die „natürlichste Sache der Welt“ außerhalb der eigenen vier Wände oft nur mithilfe von persönlicher Assistenz/Unterstützung erledigt werden. Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf und/oder einer fortgeschrittenen Behinderung haben einen zusätzlichen Bedarf an technischem Equipment (eine Liege, eine Hebevorrichtung, ..) sowie entsprechendem Raum (der oftmals den in der Ö-Norm angegebenen Bewegungsradius überschreitet). Als Vorbild kann die Aktion „Toiletten für alle“ <https://www.toiletten-fuer-alle.de/> in Deutschland dienen.

Maßnahme(n):

- Starten von Gesprächen mit der zuständigen Stelle
- Errichtung der ersten öffentlich zugänglichen „Toiletten für alle“ in Wien bis 2023
- Bis 2025 sollten an gut frequentierten Plätzen (zum Beispiel Hauptbahnhof, Stephansplatz, Flughafen, ..) sowie an den größeren U-Bahn Stationen, Einkaufsstraßen, wichtigen öffentlichen Orten und Gebäuden, Sehenswürdigkeiten,.. solche Toiletten für alle zur Verfügung stehen
- Im besten Fall durch den EUROschlüssel zu öffnen. Im Internet abrufbar gibt es dann eine Karte mit allen Standorten der „Toiletten für alle“. In deutscher, englischer und eventuell weiteren Fremdsprachen. Damit diese auch für Touristinnen genutzt werden kann.

Betrifft:

Menschen mit körperlichen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023 (bzw. 2025)

1 Barrierefreiheit

1.10. Barrierefreiheit in der Gastronomie

Ziel:

Mehr Flexibilität für Gewerbetreibende zum Herstellen von Barrierefreiheit

Maßnahme(n):

Überprüfung und Änderung der Gewerbeordnung für Gastronomie auf Bestimmungen und Planungsgrundlagen für Barrierefreiheit

Betrifft:

Menschen mit körperlichen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.11. Betriebsgenehmigungen Gastronomie nur bei Mindeststandards für Barrierefreiheit

Ziel:

Ein Gastronomiebetrieb darf nur dann eine Betriebsgenehmigung erhalten, wenn die Mindeststandards für Barrierefreiheit eingehalten werden

Maßnahme(n):

Überprüfung und Änderung der Gewerbeordnung als Basis für Berücksichtigung von Mindeststandards für Barrierefreiheit als Grundlage für erteilte Betriebsgenehmigungen in der Gastronomie

Betrifft:

Menschen mit körperlichen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.12. Stärkung der Arbeit des WITAF

Ziel:

Finanzielle Stärkung der Arbeit des WITAF, u.a. für

- Aufklärung für (hörende) Eltern in Bezug auf ÖGS-Erwerb
- mehr Zugang zu Information und Bildung für Gehörlose
- mehr Budget für Dolmetschleistungen

Maßnahme(n):

Entsprechendes Ansuchen an den Fonds Soziales Wien

Betrifft:

Menschen mit Hörbehinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.13. Finanzierung Infrastruktur auf Stadtebene statt auf Bezirksebene

Ziel:

Die Finanzierung z.B. der Nachrüstung von Ampeln mit akustischen und tastbaren Signalen und die Einrichtung und Wartung taktiler Leitsysteme sollte auf Ebene der Stadt Wien geregelt werden. Damit sollte verhindert werden, dass sich Bezirke aus budgetären Gründen teilweise gegen eine entsprechende barrierefreie Ausstattung entscheiden.

Maßnahme(n):

Brief an die und Vorsprache bei der zuständigen Stelle der Stadt Wien

Betrifft:

alle Menschen mit Behinderungen, besonders jedoch Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen

Umsetzung:

Bis 2023

1 Barrierefreiheit

1.14. Gebärdensprachdolmetsch für Kinder

Ziel:

Förderung für Gebärdensprachdolmetsch auch für Kinder, z.B. für Ferienspiele, Theaterbesuche, Freizeitangebote

Maßnahme(n):

Anpassung des Wiener Chancengleichheitsgesetzes (§16, dzt. nur ab 16. Lebensjahr)

Betrifft:

Menschen mit Hörbehinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

2 Persönliche Assistenz

2.1. Erhöhung Stundensatz für Pflegegeldergänzungsleistung (PGE)

Ziel:

Der derzeitige Stundensatz von 18,- Euro ermöglicht keine sozialversicherungsrechtlich abgesicherten Anstellungsverhältnisse. Dadurch sind die Wiener AssistenznehmerInnen de facto gezwungen, auf prekäre Dienstverhältnisse wie Freie Dienstverträge auszuweichen, um ihren Assistenzbedarf finanzieren zu können.

Ziel ist eine Erhöhung des Stundensatzes jedenfalls um den Betrag, damit die PGE-BezieherInnen ihre Assistenzteams nach geltendem Sozialversicherungsrecht beschäftigen können. Die PGE darf dadurch nicht gekürzt werden.

Maßnahme(n):

- Wiederaufnahme der Gespräche mit Stadtrat Hacker
- Thematisierung der ‚alten‘ Stadtrechnungshof-Studie zu den Kostenersparnissen in Verbindung mit Weltbank-Studie zu Kosten von Exklusion („Inclusion Matters“)

Betrifft:

PGE BezieherInnen

Umsetzung:

Kurzfristig

2 Persönliche Assistenz

2.2. Persönliche Assistenz für Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Ziel:

Mehr zielgerichtete Angebote für Menschen mit psychosozialen Behinderungen, insbesondere über Peers, vor allem aber auch Förderung der Kosten

Maßnahme(n):

- derzeit nur von Assistenz24 angeboten: GF Valerie Clarke in IVMB einladen
- gewünschte Leistungsbeschreibung definieren
- Brief mit Problemaufriss und gewünschte Leistung an Stadtrat Hacker richten, mit dem Ersuchen, Assistenz24 oder auch weitere Träger finanziell zu unterstützen, sodass die Assistenz für die breite Masse an Betroffenen leistbar wird

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

2 Persönliche Assistenz

2.3. Bedarfsgerechte persönliche Assistenz für alle

Ziel:

Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen gewähren, bedarfsgerecht, einkommens- und vermögensunabhängig, unabhängig vom Alter und vom Pflegegeldanspruch

Maßnahme(n):

- Austausch mit Stadtrat Hacker zur Beteiligung Wiens an Pilotprojekt des Bundes
- Reaktivierung der Arbeitsgruppe Persönliche Assistenz
- Ausarbeiten Anspruchskriterien und Aktionsplan auf Basis der Empfehlung der Wr. Monitoringstelle vom 31.1.2017 und des Grundsatzpapiers der ÖBR

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

3 Persönliches Budget

3.1. Pilotprojekt Persönliches Budget

Ziel:

Planen und Aufsetzen eines Pilotprojekts Persönliches Budget in Wien für individuelle, bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen.

Behinderte Menschen erhalten Direktleistungen und wählen ihre Angebote selbst.

Maßnahme(n):

Austausch mit FSW und Stadtratsbüro über Stand der Dinge und Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Pilotprojekt

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

4 Arbeiten

4.1. Schaffung der Voraussetzungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt in Wien

Ziel:

Eigener Lohn und eigene Sozialversicherung für Menschen mit Behinderungen in Beschäftigungen in den verschiedenen, durchlässigen Abstufungen des Arbeitsmarkts, insbesondere auch in Tageswerkstätten der Behindertenhilfe

Maßnahme(n):

Befassung mit dem "2-Säulen-Modell" der Lebenshilfe und Auswirkungen auf Gesetze, Förderlandschaft, behördliche Abläufe und Strukturen in Wien

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

4 Arbeiten

4.2. Sensibilisierung für psychosoziale Behinderung

Ziel:

Bewusstseinsbildung für psychosoziale Behinderung in Betrieben, Ämtern und Behörden durch geförderte Workshops

Maßnahme(n):

- Auflisten der Ansprechstellen wie z.B. Wirtschaftskammer oder Magistratsdirektion
- Vortrags- oder Fortbildungskonzept (Verein Lichterkette hat Module ausgearbeitet)
- Musterbrief
- Anschreiben der entsprechenden Stellen

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

4 Arbeiten

4.3. Peer-Arbeitsplätze in Ämtern und Behörden

Ziel:

Schaffung von mehr Peer-Arbeitsplätzen in Ämtern und Behörden (Beratung, Assistenz, z.B. Peer-BeraterInnen, Peer-AssistentInnen, GenesungsbegleiterInnen)

Maßnahme(n):

- Bewusstseinsbildung
- Einladung von Ämter- und BehördenvertreterInnen in die IVMB

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

5 Wohnen

5.1. Etappenplan selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinschaft

Ziel:

- Herunterbrechen der Ziele der UN-Konvention und des Nationalen Aktionsplans Behinderung zum selbstbestimmten Wohnen auf einen konkreten Etappenplan mit Budgets, Zielterminen, messbaren Erfolgsindikatoren und klaren Verantwortlichkeiten, orientiert an guten internationalen Beispielen (zB unicef)
- Novelle des Wiener Chancengleichheitsgesetzes, in der der Masterplan verbindlich (!) abgebildet wird

Maßnahme(n):

- Weiterarbeit an einem konkreten Etappenplan unter Einbindung der IVMB

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

5 Wohnen

5.2. Onlineangebote für Menschen mit Messi-Syndrom

Ziel:

Anonymere und einfachere Form der Beratung (Onlineberatung, Online-Informationen)

Maßnahme(n):

- Ansprechen der MA 15 bzw. des PSD und Identifizieren spezialisierter SozialarbeiterInnen und PsychotherapeutInnen
- diese SpezialistInnen wiederum ansprechen, ob sie sich Onlineberatung vorstellen können

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

6 Gesundheit

6.1. Sexuelle Gesundheit für alle

Ziel:

- Umfassend barrierefreies Informations-Material zum Thema „Sexuelle Gesundheit“ für alle
- Finanzierte Workshops zum Thema „Sexuelle Gesundheit“ für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Wiener Behindertenhilfe leben bzw. alle Menschen mit Behinderungen, die sich Beratungen / Seminare / Workshops privat nicht leisten können

Maßnahme(n):

- Die Frauenabteilung der Stadt Wien bzw. die WIG überprüfen alle Broschüren / Dokumente zu diesem Thema auf umfassende Barrierefreiheit. Wo noch keine vorhanden, muss diese nachgeholt werden (z.B. Websites, Druckexemplare). Bei der Planung neuer Projekte bzw. vor Abschluss dieser, Überprüfung und Beratung durch die ExpertInnen der IVMB
- Aussendung von umfassend barrierefreiem Informationsmaterial zur Bewusstseinsbildung durch die Stadt Wien / WIG
- Regelmäßige und wiederkehrende externe Angebote von Workshops für sexuelle Gesundheit für Menschen, die in Einrichtungen der Wiener Behindertenhilfe leben
- Abhaltung der Workshops für Menschen, die in einer Einrichtung leben, durch EXTERNE, ausgebildete SexualpädagogInnen oder SexualberaterInnen

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

6 Gesundheit

6.2. Gute frauenärztliche (gynäkologische) Versorgung von Frauen mit Behinderung in Wien

Ziel:

- Barrierefreie Arztpraxen und Untersuchungen
- geschultes Personal
- leicht lesbares Infomaterial
- leistbare WahlärztInnen
- Bewusstseinsbildung / Kampagne bei ÄrztInnen
- Bewusstseinsbildung bei BetreuerInnen der Wiener Behindertenhilfe
- Möglichkeit, mehrere (Gesprächs-)Termine im Quartal auch ohne Diagnose wahrnehmen zu können. So kann Vertrauen aufgebaut werden und eine möglichst stressfreie, nicht schmerzhaft Untersuchung ermöglicht werden

Maßnahme(n):

- Reaktivierung der AG Gesundheit
- Bestandsaufnahme
- Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs (behinderungsspezifisch und allgemein für alle)
- Adressieren des Katalogs an zuständige Stellen (Gesundheitsstadtrat, MA 24, Wiener Gesundheitsverbund, Ärztekammer, u.a.)

Betrifft:

Alle Frauen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

6 Gesundheit

6.3. Gute medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen in Wien

Ziel:

- umfassend barrierefreier Zugang zu Gesundheitsdiensteanbietern (Infos in verständlicher Sprache);
- geschultes Personal;
- Verbesserung Arzt-Patienten-Kommunikation (verständliche und achtsame Kommunikation);
- Primärversorgungszentren für Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Behinderungen

Maßnahme(n):

- Reaktivierung der AG Gesundheit
- Bestandsaufnahme
- Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs (behinderungsspezifisch und allgemein für alle)
- Adressieren des Katalogs an zuständige Stellen (Gesundheitsstadtrat, MA 24, Wiener Gesundheitsverbund, Ärztekammer, u.a.)

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

6 Gesundheit

6.4. Ausbau der Erwachsenenbehindertenpsychiatrie

Ziel:

- mehr Spitalsbetten (KH Hietzing);
- mehr FachärztInnen durch Ausbildungsoffensive und Attraktivierung des Berufsbildes
- gut ausgestattete Ambulanz

Maßnahme(n):

- Reaktivierung der AG Gesundheit
- Bestandsaufnahme
- Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs
- Einbringen des Katalogs in den Psychiatrisch-Psychosomatischen Versorgungsplan

Betrifft:

Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

6 Gesundheit

6.5. Home Treatment von jungen Menschen mit psychosozialen Fragestellungen

Ziel:

Ausbau und Förderung eines ausreichenden aufsuchenden Angebots für Kinder und Jugendliche

Maßnahme(n):

- derzeit läuft ein Pilotprojekt von MedUni Wien, AKH Kinderpsychiatrie und Psychosozialer Dienst (bis Februar 2023)
- IVMB muss rechtzeitig darauf hinarbeiten, dass nach Ablauf des Pilotprojekts die Förderung weiterläuft und mehr Betreuungsplätze geschaffen werden

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

7 Freizeit

7.1. Inbetriebnahme Living Museum

Ziel:

Inbetriebnahme des Living Museums in Wien als Kunstmuseum und Arbeitsstätte für psychosozial behinderte Personen

Maßnahme(n):

Unterstützung der Gespräche der Vorsitzenden von Living Museums durch einen Brief an Stadtrat Hacker (Finden einer geeigneten Immobilie, Ausfinanzierung)

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

7 Freizeit

7.2. Ausbau Freizeitassistenz

Ziel:

Ausbau des Angebots und Übernahme der Kosten von Freizeitassistenz für Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen in Wien

Maßnahme(n):

- Förderung auf mehr Träger ausbauen
- Mehr Stundenkontingente für bestehende Fördernehmer
- Freizeitassistenz als FSW-Regelleistung

Betrifft:

Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

7 Freizeit

7.3. Förderung von Beziehungen von Menschen mit intellektuellen Behinderungen

Ziel:

- Umsetzung des Projekts "Schmetterlinge im Bauch" (Wiener Wege zur Inklusion)
- Schaffung niederschwelliger Begegnungsmöglichkeiten
- geschulte, diskrete Assistenz bei Kontaktpflege und erstem Kennenlernen

Maßnahme(n):

Kontaktaufnahme mit dem FSW

Betrifft:

Menschen mit intellektuellen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

7 Freizeit

7.4. Elterntlastung

Ziel:

Ein Angebot von aufsuchenden Diensten für stundenweise oder tageweise Entlastung von Eltern durch zeitweise Übernahme von Obsorge und Pflege zu Hause

Maßnahme(n):

- Kontaktaufnahme mit dem FSW
- Aufnahme des Konzepts Familienassistenz der Assistenz24 für Menschen mit psychosozialen Behinderungen und intellektuellen Behinderungen

Betrifft:

Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

7 Freizeit

7.5. Begegnungsräume für Menschen mit psychosozialer Behinderung

Ziel:

Schaffen von offenen und leicht zu benutzenden Begegnungsräumen, die auf Menschen mit psychosozialen Fragestellungen eingestellt sind, die gleichzeitig auch Veranstaltungsort für Workshops und Events, Infopoint und Co-Working-Space sind (Vorbild: Mental Health Café in München)

Maßnahme(n):

- Weitere Recherchen durch B. Heller
- Ermitteln eines möglichen Trägers und Financiers
- Erarbeiten eines konkreten Umsetzungskonzepts in Wien

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen (und alle Menschen mit Behinderungen, für die mentale Gesundheit wichtig ist)

Umsetzung:

Bis 2025

8 Peer-Beratung

8.1. Ausbau der Peer-Beratung für Frauen mit Behinderungen

Ziel:

Personelle Aufstockung existierender Beratungsstellen mit zusätzlichem Peer-Beratungspersonal speziell für Frauen mit Behinderungen

Maßnahme(n):

- Vernetzung von Peer-Beratungsstellen
- Bewerbung des bestehenden Angebots
- Anlassbezogene Kontaktaufnahme mit FSW bzw. Sozialstadtrat (Anlass z.B. Weltfrauentag, Tag der Behinderung, konkrete Engpass-Situation, ...)

Betrifft:

Alle Frauen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

8 Peer-Beratung

8.2. Ausbildung Peerberatung für Menschen mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen

Ziel:

Damit Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen von Menschen mit intellektuellen bzw. psychosozialen Behinderungen direkt und persönlich beraten werden können, braucht es eine geeignete Ausbildung zum Peerberater bzw. zur Peerberaterin, die finanziell von der Stadt Wien gefördert wird

Maßnahme(n):

- Austausch mit anderen Peer-Beratungsstellen
- Lehrgangserfahrungen sammeln (z.B. Büro für inklusive Bildung PH Wien, NUEVA, Land Steiermark, innovia-Akademie Tirol, Institut für Inklusive Bildung in D)
- Kontaktaufnahme mit Sozialstadtrat u.a.
- Zusammenarbeit mit FSW-KundInnenrat (Andreas Paukner)

Betrifft:

Menschen mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

9 Menschenrechte

9.1. Aufarbeitung Dr. Adolf Lorenz Schule

Ziel:

- Entschädigung für Opfer
- Öffentliches Bewusstmachen der Geschichte und ihrer Auswirkungen
- Entschuldigung an Opfer und Hinterbliebene
- Umbenennung der Schule durch offiziellen Akt der Stadt Wien

Maßnahme(n):

- Schreiben an den Bürgermeister

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

9 Menschenrechte

9.2. Neuaufrollung Entschädigungsverfahren für Menschen mit Gewalterfahrungen

Ziel:

Aufarbeitung der Geschichte der Gewalt an behinderten Kindern in Wien und Neuaufrollung Entschädigungsverfahren für Menschen mit Gewalterfahrungen in Wiener Einrichtungen.

Maßnahme(n):

Schreiben an Bürgermeister und Sozialstadtrat, begleitend Kontakt mit dem Weissen Ring

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

9 Menschenrechte

9.3. Multidisziplinäre Therapieangebote für Menschen mit Gewalterfahrungen

Ziel:

Schaffung multidisziplinärer Therapieangebote für Menschen mit Gewalterfahrungen in Wiener Einrichtungen

Maßnahme(n):

- Anfrage beim Verband der PsychotherapeutInnen über derzeitige Angebote
- Erarbeiten neuer Angebote
- Hineinreklamieren der Therapiekosten in die Entschädigungszahlungen (siehe Punkt 9.2.)

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

9 Menschenrechte

9.4. Zielgerichtete Entschädigung für Menschen mit Gewalterfahrungen

Ziel:

Sicherstellung der Verwendung der Mittel der bisher geleisteten Entschädigungsansprüche für antragsberechtigte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Maßnahme(n):

- Kontaktaufnahme mit dem Vertretungsnetz, damit ErwachsenenvertreterInnen besser geschult werden im Umgang mit Unterstützter Kommunikation und damit gewährte Gelder aus dem Entschädigungsfonds von den ErwachsenenvertreterInnen für die eigentlichen Wünsche und Vorlieben der Menschen ausgegeben werden

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

10 Finanzhilfen

10.1. Verbesserung der Wiener Mindestsicherung

Ziel:

- Kein Einklagen von Unterhalt
- Leistungszeitraum bei klaren Diagnosen länger als 1 Jahr
- "Schonvermögen" höher als 5-fach-Standardsatz
- Behindertenzuschlag auch für reine BezieherInnen von Mietbeihilfe

Maßnahme(n):

Anlassbezogen bei Auftreten konkreter Beschwerden aus Bezieherkreisen oder spätestens bei Evaluierung/Novellierung Wr. Mindestsicherung: Schreiben an und Vorsprache bei zuständigen Stadträten (dzt. Jürgen Czernohorszky und Peter Hacker).

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2025

11 Strukturen

11.1. Einbindung in die Umsetzung des NAP in Wien

Ziel:

- Einbindung von Mitgliedern der IVMB in die Umsetzung des Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung mit Wien-Bezug von Anfang an

Maßnahme(n):

- Gemeinsame Umsetzung des NAP mit Wien-Bezug durch IVMB-VertreterInnen mit dem NAP-Verantwortlichen der Stadt Wien (Robert Bacher)

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

11 Strukturen

11.2. Einbeziehung in FSW-KundInnenrat

Ziel:

Intellektuell behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (auch solche mit starken kognitiven Beeinträchtigungen und/oder herausforderndem Verhalten) sollen sich beim FSW-KundInnenrat angemessen einbringen können

Maßnahme(n):

Unterstützung der FSW-geförderten Einrichtungen bei Organisation und mit allfälligen Assistenz-Stunden

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen, die eine Bewilligung für eine Dienstleistung des Fonds Soziales Wien besitzen

Umsetzung:

Kurzfristig

11 Strukturen

11.3. Bewusstseinsbildung Wiener Landesregierung

Ziel:

Dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Wiener Landesregierung die Herausforderungen, Bedarfe und Wünsche von allen Menschen mit verschiedenen Behinderungen allgemein und anhand von konkreten aktuellen Vorhaben und Geschehnissen zur Kenntnis bringen und bewusst machen.

Maßnahme(n):

- Wiedereinsetzung der Gemeinderätlichen Behindertenkommission
- Konsequente Inkennzeichnung der IVMB-Beschlüsse an die Wiener Landesregierung und Einforderung der Rückmeldung über die Bearbeitung dieser Beschlüsse in der Wiener Landesregierung gemäß Wiener Chancengleichheitsgesetz § 38 Abs. 5
- Anregung eines regelmäßigen persönlichen Begegnungsformats (z.B. ähnlich dem jährlichen Gespräch ÖBR – Bundespräsident beim Weihnachtsempfang) zum persönlichen Austausch wichtiger Eckpunkte
- Einladung IVMB-Vorsitzenden in Stadtsenatssitzung?

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

11 Strukturen

11.4. Statistische Erhebung der Menschen mit Behinderungen in Wien

Ziel:

- Verbesserte Erhebung und Auswertung von Daten
- Derzeitige Daten sind veraltet, unkomplett und auf Selbstauskünften basierend

Maßnahme(n):

- Erstellung eines Erhebungs- und Auswertungskonzepts (im Rahmen einer ExpertInnengruppe)
- Erstellung Projektplan inklusive Finanzierungsplan für Beauftragung Statistik Austria
- Aggregieren bestehender Verwaltungsdaten (u.a. ELGA, Bescheide für Behindertenpässe, erhöhte Familien-Beihilfe, Pflegegeld, Zugehörigkeit zum Kreis begünstigter Behinderter, Daten für arbeitsmarktpolitische Förderungen) durch Statistik Austria

Betrifft:

Alle Menschen mit Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023

12 Öffentlichkeitsarbeit

12.1. Erste Hilfe für die Seele

Ziel:

Bewerbung dieses Online-Seminars von pro mente an öffentlichen zugänglichen Stellen

Maßnahme(n):

- Nicht nur Bewerbung des Angebots an sich, sondern kurze Praxistipps gleich mit ausspielen
- Unterstützung der bereits gestarteten Gespräche zwischen pro mente und Hans-Jürgen Groß durch IVMB
- Adressieren weiterer Betreiber von Werbeflächen (Infoscreen, Gewista, u.a.)

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

12 Öffentlichkeitsarbeit

12.2. Werbung und Aufklärung zum Thema ÖGS-Erwerb

Ziel:

Erhöhung der Anzahl von gehörlosen und hörenden Menschen, die die Österreichische Gebärdensprache beherrschen

Maßnahme(n):

Gewinnen von öffentlichen Stellen zur aktiven Werbung und Aufklärung über ÖGS-Erwerb (z.B. Wiener Gesundheitsförderung).

Betrifft:

Menschen mit Hörbehinderungen

Umsetzung:

Kurzfristig

12. Öffentlichkeitsarbeit

12.3. HPE – Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter

Ziel:

Pflegende Angehörige psychisch erkrankter Menschen haben viele komplexe Herausforderungen und Belastungen zu bewältigen, oft fehlt, auch im professionellen Bereich, das Bewusstsein für die Bedeutung dieses so wesentlichen sozialen Netzwerkes für die Genesung und Unterstützung psychisch Erkrankter. Konkrete Angehörigenangebote werden nicht bzw. zu wenig kommuniziert.

Daher müssen Informationen über HPE und den konkreten Unterstützungsangeboten für Angehörige psychisch Erkrankter zielgerichtet weiter gestreut werden.

Maßnahme(n):

- Vorstellung HPE in verschiedenen Institutionen und Ausbildungseinrichtungen (z.B. Ausbildung FachärztInnen für Psychiatrie)
- Sensibilisierung für das Thema „Angehörige“ in verschiedenen Gremien, Öffentlichkeit

Betrifft:

Menschen mit psychosozialen Behinderungen

Umsetzung:

Bis 2023